



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Christian Magerl, Gisela Sengl**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 30.01.2018

Streuobst: Verbreitung, Vielfalt, Schutz und Förderung in Bayern

Bundesweit betrug der Rückgang der Streuobstbestände von den 1950er-Jahren bis heute ca. 75 Prozent auf aktuell wohl weniger als 300.000 ha. Streuobstbestände gelten für weite Teile Europas als „Hotspots der biologischen Vielfalt“. Auf über 5.000 Tier- und Pflanzenarten sowie auf über 3.000 Obstsorten wird die biologische Vielfalt in Deutschland nach Angaben des NABU-Bundesfachausschuss Streuobst geschätzt (NABU = Naturschutzbund Deutschland e.V.). Diese herausragende biologische Vielfalt hängt sowohl mit dem Alter der Streuobstbäume und dem damit zusammenhängenden Biotop-/Totholz als auch mit der seit Jahrzehnten naturverträglichen, im Grundsatz pestizidfreien Nutzung zusammen. Das Optimum für Bruthöhlen von Spechten liegt oberhalb von 180 cm Stammhöhe. Diese Spechthöhlen besitzen für gefährdete Charakterarten wie Gartenrotschwanz, Wendehals, Feldsperling, aber auch Fledermäuse, Hornissen und Siebenschläfer große Bedeutung – unabhängig von den bundesweit gültigen „Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen“, die seit 1995 bei Hochstämmen eine Stammhöhe von mind. 180 cm vorschreiben.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. a) Welche Erkenntnisse über die Anzahl an Hochstamm-Obstbäumen bzw. über die Fläche von Streuobstbeständen in ha gibt es aktuell aus Bayern?
b) Gibt es regionale oder lokale Studien über die flächige Entwicklung des Streuobstbaus in Bayern seit 1990 und, wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
c) Wie schätzt die Staatsregierung die Entwicklung der Streuobstbestände im Land ein vor dem Hintergrund der Einstufung als „stark gefährdet bis vom Aussterben bedroht“ (1–2) in der 2017 erschienenen neuen Auflage der Roten Liste gefährdeter Biotoptypen Deutschlands und welche Informationen bzw. Bewertungen aus Bayern flossen in diese bundesweite Bewertung mit ein?
2. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Staatsregierung die Zielsetzungen der Nationalen Biodiversitätsstrategie sowie der Naturschutzoffensive 2020 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, der zufolge die Fläche von Streuobstbeständen um 10 Prozent zunehmen soll?
3. a) Wie viele Tier-, Pflanzen- und Pilzarten wurden in den Streuobstbeständen Bayerns nachgewiesen bzw. welche Erhebungen insbesondere von Vögeln, Insekten, Pflanzen und Pilzen, aber auch anderen Organismengruppen aus Bayern mit welchen Arten sind ihr bekannt?
b) Wie viele Apfel-, Birnen-, Süßkirschen, Walnuss- und Prunus-Sorten (Mirabellen, Pflaumen, Zwetschgen) gibt es nach aktuellem Erkenntnisstand noch in Bayern und wie viele und welche Obstsortenlehrpfade oder sonstige Einrichtungen gibt es im Land, in denen Obstsorten auf Hochstamm-Obstbäumen gesichert und dokumentiert werden?
4. a) Welche Argumente gibt es, die dafür sprechen, Streuobstbestände landesweit unter Schutz zu stellen?
b) Wie viele ha Streuobstbestände gibt es in Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten), EU-Vogelschutzgebieten oder Naturschutzgebieten bzw. sind in solchen entsprechend unter Schutz gestellt?
5. a) Wie hat sich seit 2007 in Bayern die Entwicklung der Streuobstbestände nach Kriterien der EU-Biorichtlinie entwickelt (tabellarisch) und wie viel Prozent der Streuobstfläche sowie der Gesamtoberfläche (also inkl. Plantagen) waren bzw. sind dies jeweils?
b) Stimmt die Staatsregierung der Aussage aus Kreisen von Verbraucherzentralen zu, dass die Verbraucher bei Produkten mit der Bezeichnung „aus Streuobst“ bzw. „aus Streuobstwiesen“ Pestizidfreiheit erwarten?
6. a) Achtet die Staatsregierung vor dem Hintergrund der bundesweiten Gütebestimmungen für Hochstamm-Obstbäume, der naturschutzfachlichen Bedeutung der Stammhöhe von mind. 180 cm Höhe sowie der leichteren Bewirtschaftung von Streuobstbeständen bei hoher Stammhöhe darauf, dass bei Pflanzungen als „Hochstamm“ deklarierte Bäume auch tatsächlich mindestens 180 cm besitzen und Bäume mit niedrigerer Stammhöhe moniert oder zurückgegeben oder zu allermindest fachgerecht auf 180 cm entwickelt werden?
b) Sieht die Staatsregierung das Angebot des NABU-Qualitätszeichens für Streuobstprodukte als hilfreich für die Unterstützung von Keltereien und anderen Streuobstvermarktern an und welche Bemühungen unternimmt die Staatsregierung, um die Verwertung oder Vermarktung von getrennt erfasstem Streuobst zu unterstützen?

7. Stimmt die Staatsregierung der Forderung der Streuobst-Aufpreisvermarkter bei ihrem vierten bundesweiten Treffen im Jahr 2014 in Fulda zu („Kasseler Erklärung zum Streuobstbau“), dass für eine betriebswirtschaftlich rentable Bewirtschaftung von Streuobstbeständen zum Zwecke der Verwertung des Obstes für Getränke mindestens 25 Euro pro Doppelzentner erforderlich sind?
8. Welche Anstrengungen unternimmt die Staatsregierung, um die Streuobstbestände in Bayern zu schützen sowie ihre Bewirtschaftung und die Verwertung und Vermarktung von Streuobstprodukten zu fördern?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 23.03.2018

1. a) Welche Erkenntnisse über die Anzahl an Hochstamm-Obstbäumen bzw. über die Fläche von Streuobstbeständen in ha gibt es aktuell aus Bayern?

Im Jahr 1965 wurden in der letzten landesweiten Erfassung 20 Mio. Streuobstbäume in Bayern gezählt.

Über die statistische Baumobstanbauerhebung werden Anbauflächen landwirtschaftlicher Betriebe mit mind. 0,5 ha Baumobst erfasst. Streuobstbestände fließen in diese Erhebung in der Regel nicht ein. Da ein großer Teil der Bestände nicht von Landwirten genutzt wird, sondern von Privatpersonen, und zudem viele Bäume auf Gemeindeflächen stehen, sind viele Streuobstbestände auch nicht über die Landwirtschaftsförderung erfasst.

Folgende Angaben für Bayern beruhen gesamtheitlich auf Schätzungen und Hochrechnungen der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG):

- 9,3 Mio. Streuobstbäume im Jahr 1988 (Kolb, LWG);
- noch 5,7 Mio. Streuobstbäume im Jahr 2018;
- Streuobst-Flächenbestand von 70.000 bis 80.000 ha im Jahr 2018 – bei durchschnittlich 80 Bäumen pro Hektar –, entspricht ca. 2 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche in Bayern;
- jährlicher Verlust von ca. 100.000 Streuobstbäumen bzw. 1.250 ha pro Jahr im Zeitraum von 1989–2018;
- Gesamtverlust von über 70 Prozent der Streuobstbäume seit der letzten flächendeckenden Erfassung im Jahr 1965.

b) Gibt es regionale oder lokale Studien über die flächige Entwicklung des Streuobstbaus in Bayern seit 1990 und, wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Es gibt in den letzten Jahren vereinzelt regionale Erfassungen der Streuobstbestände, die aufgrund der Kleinflächigkeit keinen Rückschluss auf die landesweite Entwicklung der Streuobstbestände zulassen, z.B. die Studie der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) „Streuobstbau im

Landkreis Rosenheim“ (Sutor, 2017: <http://www.lfl.bayern.de/publikationen/informationen/170874/index.php>).

c) Wie schätzt die Staatsregierung die Entwicklung der Streuobstbestände im Land ein vor dem Hintergrund der Einstufung als „stark gefährdet bis vom Aussterben bedroht“ (1–2) in der 2017 erschienenen neuen Auflage der Roten Liste gefährdeter Biotoptypen Deutschlands und welche Informationen bzw. Bewertungen aus Bayern flossen in diese bundesweite Bewertung mit ein?

Streuobstbestände waren klassische Bestandteile der Kulturlandschaft in Randlage der Siedlungsgebiete. Flächen- und Qualitätsverluste von Streuobstbeständen haben verschiedene Ursachen, wie z.B. Überalterung, Nutzungsaufgabe oder Siedlungsentwicklung. Doch sind in den letzten Jahren auch neue Streuobstwiesen z.B. im Rahmen von Ökokontomaßnahmen, auf Flächen mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie im Rahmen von Fördermaßnahmen nach den Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinien entstanden.

Das Landesamt für Umwelt (LfU) war bei der Erstellung der Roten Liste der Biotoptypen Deutschland mit eingebunden. Den Entwurf der Roten Liste gefährdeter Biotoptypen erhielt das LfU 2015 zur Durchsicht und Kommentierung. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) hat keine Informationen bzw. Bewertungen explizit aus Bayern angefordert.

2. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Staatsregierung die Zielsetzungen der Nationalen Biodiversitätsstrategie sowie der Naturschutzoffensive 2020 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, der zufolge die Fläche von Streuobstbeständen um 10 Prozent zu nehmen soll?

Für die Staatsregierung sind die im April 2008 beschlossene „Bayerische Biodiversitätsstrategie“ und das 2014 entwickelte „Biodiversitätsprogramm Bayern 2030“ maßgeblich. Im Vorlauf des Biodiversitätsprogramms wurden im Rahmen des Aktionsprogramms Bayerische Artenvielfalt (2013/2014) in mehreren Regierungsbezirken spezielle Projekte zur Erhaltung, Pflege und Ausweitung von Obstsorten und Streuobstwiesen gefördert. Eines dieser Projekte wurde in Markt Berolzheim umgesetzt: www.lebensraum-buchleite.de. Viele weitere Maßnahmen zur Erhaltung und Ausweitung von Streuobstbeständen wurden und werden im Rahmen von BayernNetzNatur-Projekten durchgeführt.

3. a) Wie viele Tier-, Pflanzen- und Pilzarten wurden in den Streuobstbeständen Bayerns nachgewiesen bzw. welche Erhebungen insbesondere von Vögeln, Insekten, Pflanzen und Pilzen, aber auch anderen Organismengruppen aus Bayern mit welchen Arten sind ihr bekannt?

Durch die Verschneidung der Artenschutzkartierung und der Biotopkartierung können folgende Mindestzahlen an Arten angenommen werden:

- 30 Pflanzenarten,
- 56 Schmetterlingsarten,
- 131 sonstige Insektenarten,
- 86 Spinnenarten,

- 33 Vogelarten,
- 9 Fledermausarten,
- 5 Reptilienarten,
- 4 Amphibienarten.

Aktuelle Untersuchungen des LfU zu Holz bewohnenden Käfern in ausgewählten alten unterfränkischen Streuobstgebieten wiesen 59 Arten nach.

Eine umfassende Zusammenschau wesentlicher Erkenntnisse zur Pflege und Entwicklung von Streuobstbeständen liefert das „Landschaftspflegekonzept Bayern Band II.5 Streuobst“. Für den Ortolan wurden Erhebungen in Unterfranken (Lkr. Schweinfurt und Lkr. Kitzingen) im Rahmen des Artenhilfsprogramms Ortolan in Streuobstbeständen durchgeführt, weil der Vogel diese als wichtige Teillebensräume nutzt. Weitere Erhebungen des Arteninventars von Streuobstbeständen erfolgen im Rahmen von zahlreichen BayernNetzNatur-Projekten und sonstigen Projekten. Deren Auswertung ist kurzfristig nicht möglich.

b) Wie viele Apfel-, Birnen-, Süßkirschen, Walnuss- und Prunus-Sorten (Mirabellen, Pflaumen, Zwetschgen) gibt es nach aktuellem Erkenntnisstand noch in Bayern und wie viele und welche Obstsortenlehrpfade oder sonstige Einrichtungen gibt es im Land, in denen Obstsorten auf Hochstamm-Obstbäumen gesichert und dokumentiert werden?

Für die Umsetzung der EU-Richtlinie 2008/90/EG wurden in einem vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) finanzierten Forschungsprojekt 5.089 Streuobst- und Obstsorten aus historischen Literaturquellen ab Ende des 18. Jahrhunderts und 1.152 durch aktuelle Sortenmeldungen aus den Landkreisen erfasst und an das Bundessortenamt zur Registrierung gemeldet. Bei den aktuell noch in Bayern vorkommenden Sorten ist zu berücksichtigen, dass nicht jeder Landkreis Sorten gemeldet hat und nicht jede Erhaltungsfläche mit erfasst wurde. Die Projektergebnisse sind im Internet zu finden unter: <http://www.lfl.bayern.de/iab/kulturlandschaft/128790/index.php>.

Tabelle 1 Ergebnisse der Sortenerfassung, Stand: Dez. 2015

Obstarten	Historische Nachweise (Literatur)	Aktuelle Nachweise (Landkreise)
Apfel	2.292	647
Birne	1.658	285
Kirsche	454	85
Pflaume/Zwetschge	405	62
Quitte	92	53
Pfirsich	137	6
Aprikose	19	3
Mispel	4	keine Angaben

Obstarten	Historische Nachweise (Literatur)	Aktuelle Nachweise (Landkreise)
Walnuss	28	11
Gesamt	5.089	1.152

Im Rahmen des Aktionsprogramms Bayerische Artenvielfalt (vgl. Antwort auf Frage 2) wurden in Oberfranken an 3.211 kartierten Bäumen 108 Apfelsorten und 57 Birnensorten sicher bestimmt. In Mittelfranken wurden in der Gemeinde Markt Berolzheim 93 Apfelsorten und 42 Birnensorten nachgewiesen.

Streuobstsorten werden in Bayern dezentral von verschiedenen staatlichen Einrichtungen, z. B. an der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) in Veitshöchheim, an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT) in Schlachters im Rahmen der Sortenkartierungen im Allgäu und an dem Agrarbildungszentrum in Triesdorf, von Vereinen, privaten Trägern und Pomologen zu deren Erhaltung gepflanzt.

Folgende wenige Beispiele sollen den Umfang der Sortenerhaltungsgärten zeigen:

- Sortengarten der LWG in Veitshöchheim: ca. 200 Apfel- und Birnensorten auf Hochstamm, daneben viele weitere moderne Sorten und Sorten anderer Obstarten;
- Sortenerhaltungsgarten Allgäu in Schlachters: 168 Allgäuer Apfel- und Birnensorten;
- der Triesdorfer Obstlehrgarten mit seinen ungefähr 2.500 Obstsorten ist neben der TU München-Weihenstephan der einzige bayerische Standort der Deutschen Genbank Obst;
- Herr Friedrich Renner: private Sortensammlung mit über 1.000 Sorten in Merkendorf.

4. a) Welche Argumente gibt es, die dafür sprechen, Streuobstbestände landesweit unter Schutz zu stellen?

Streuobstbestände sind wichtige Lebensräume in der Kulturlandschaft, die nur durch nachhaltige Nutzung und Pflege erhalten werden. Die Staatsregierung setzt auf freiwillige Maßnahmen. Im Rahmen der Förderinstrumente Vertragsnaturschutzprogramm (VNP), Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR) und dem Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) werden die Pflege und Erhaltung dieser artenreichen Biotope honoriert.

b) Wie viele ha Streuobstbestände gibt es in Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten), EU-Vogelschutzgebieten oder Naturschutzgebieten bzw. sind in solchen entsprechend unter Schutz gestellt?

Bayernweit wurden 4.815 ha Streuobstbestände im Rahmen der Biotopkartierung als eigenständige Biotoptypen erfasst. Innerhalb von Natura-2000-Gebieten und Naturschutzgebieten (NSG) liegen davon folgende Flächenanteile:

- FFH-Gebiete: 507 ha,
- Vogelschutzgebiete: 310 ha,
- NSG: 101 ha.

Teilweise überschneiden sich diese Flächen.

**5. a) Wie hat sich seit 2007 in Bayern die Entwicklung der Streuobstbestände nach Kriterien der EU-Bio-richtlinie entwickelt (tabellarisch) und wie viel Prozent der Streuobstfläche sowie der Gesamto-
bstbaufläche (also inkl. Plantagen) waren bzw. sind dies jeweils?**

Um die Frage beantworten zu können, wurden die Flächenförderdaten aus dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) seit 2007 ausgewertet. Für Flächen, die mit Streuobstbäumen bestanden sind, existieren im InVeKoS-Datenbestand zwei Nutzungscodes: NC 451 „Wiesen (einschl. Streuobstwiesen)“ sowie NC 822 „Streuobstanlage (ohne Wiesen-/Ackernutzung)“. Da der NC 451 mehrheitlich Flächen umfasst, die ausschließlich als Wiesen genutzt werden, aber auch Flächen, die zwar als Wiesen ge-

nutzt werden, jedoch mit Streuobstbäumen bestanden sind, wurde dieser NC nicht in die Auswertung einbezogen. Damit enthält die folgende Auswertung nur Streuobstflächen, die ausschließlich in der Landwirtschaftsförderung sind. Nicht enthalten sind Streuobstflächen von Nichtlandwirten.

Die Ermittlung der ökologisch bewirtschafteten Streuobstfläche war nur möglich für Betriebe, die auch im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms an der Maßnahme A11 bzw. B10 „Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb“ teilnahmen, also den Gesamtbetrieb auf ökologische Erzeugung umgestellt haben.

Die folgende Tabelle gibt die Entwicklung der landwirtschaftlich genutzten Streuobstflächen einschließlich der ökologisch bewirtschafteten Streuobstflächen sowie der Gesamto-
bstbaufläche in Bayern seit 2007 wieder.

Tabelle zu Frage 5a

Tabelle 2 Übersicht der landwirtschaftlich genutzten Streuobstflächen

Jahr	Streuobst insg. (ha) ¹	Obstbaufläche insg. (ha) ²	Streuobst ökologisch (ha) ³	Anteil der ökologischen Streuobstfläche an der	
				Gesamtstreuobstfläche (%)	Gesamto- bstbaufläche (%)
2007	864	3.526	40	4,6	1,1
2008	940	4.174	44	4,7	1,1
2009	1.007	4.247	62	6,2	1,5
2010	1.042	4.379	69	6,6	1,6
2011	1.091	4.441	74	6,8	1,7
2012	1.124	4.556	81	7,2	1,8
2013	1.128	4.637	95	8,4	2,0
2014	1.172	4.751	98	8,4	2,1
2015	1.286	4.886	214	16,6	4,4
2016	1.308	4.909	240	18,3	4,9
2017	1.317	4.955	274	20,8	5,5

¹ Nur Nutzungscode „Streuobst (ohne Wiesen-/Ackernutzung)“

² Nutzungs-codes „Kern- und Steinobst“, „Streuobst (ohne Wiesen-/Ackernutzung)“, „Beerenobst, z. B. Johannis-, Stachel-, Himbeeren“, „Sonstige Obstanlagen z. B. Holunder, Sanddorn“

³ Streuobstflächen von Betrieben mit KULAP-Maßnahme A11/B10 „Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb“

b) Stimmt die Staatsregierung der Aussage aus Kreisen von Verbraucherzentralen zu, dass die Verbraucher bei Produkten mit der Bezeichnung „aus Streuobst“ bzw. „aus Streuobstwiesen“ Pestizidfreiheit erwarten?

Nach Aussagen der LfL und der LWG sind die unterschiedlichen Anbauformen im Obstbau vielen Verbrauchern zu wenig bekannt. Bei dieser Gruppe ist von geringen Erwartungen hinsichtlich der Herkunft des Obstes aus Streuobst auszugehen. Bei dem im Vergleich dazu geringeren Anteil der streuobstinteressierten Verbraucher ist von einem hohen Interesse an möglichst naturverträglich produziertem Obst auszugehen.

Was die Behandlung der Obstbäume angeht, wird nach Einschätzung der Staatsregierung auf dem überwiegenden Anteil der Streuobstflächen auf die Anwendung von Pestiziden im Sinne von chemisch-synthetischen Behandlungsmitteln verzichtet.

Verbrauchern steht pestizidfrei produziertes Streuobst als bio-zertifiziertes Streuobst sowie bei regionalen Anbietern und Initiativen mit entsprechenden Anbaugarantien zur Verfügung (Beispiele: Main-Streuobst-Bienen eG in Mainfranken, IG biozertifiziertes Streuobst Lallinger Winkel GbR).

6. a) Achtet die Staatsregierung vor dem Hintergrund der bundesweiten Gütebestimmungen für Hochstamm-Obstbäume, der naturschutzfachlichen Bedeutung der Stammhöhe von mind. 180 cm Höhe sowie der leichteren Bewirtschaftung von Streuobstbeständen bei hoher Stammhöhe darauf, dass bei Pflanzungen als „Hochstamm“ deklarierte Bäume auch tatsächlich mindestens 180 cm besitzen und Bäume mit niedrigerer Stammhöhe moniert oder zurückgegeben oder zu allermindest fachgerecht auf 180 cm entwickelt werden?

Die Staatsregierung und die staatlichen Stellen achten bei staatlichen Pflanzmaßnahmen darauf, dass die Gütebestimmungen für Baumschulpflanzen angewendet werden und bei der ausgeschriebenen Obstbaumqualität „Hochstamm“ auch die erforderliche Stammhöhe eingehalten wird.

Die Staatsregierung ist der Meinung, dass bei der Neuanlage von Streuobstbeständen je nach Anbauform, Obststart und den Anbauzielen auch Streuobstbäume mit niedrigerer Stammhöhe als 1,8 m gepflanzt werden können, wie das bei Pflanzungen in den letzten Jahrzehnten auch erfolgt ist. Ausschlaggebend ist der starke Wuchs des Obstbaums, bedingt durch die stark wachsende Unterlage, und die Pflanzung mit weiten Pflanzabständen. Dies erschwert allerdings die maschinelle Bewirtschaftung, den Maschineneinsatz bei Pflege und Ernte.

b) Sieht die Staatsregierung das Angebot des NABU-Qualitätszeichens für Streuobstprodukte als hilfreich für die Unterstützung von Keltereien und anderen Streuobstvermarktern an und welche Bemühungen unternimmt die Staatsregierung, um die Verwertung oder Vermarktung von getrennt erfasstem Streuobst zu unterstützen?

Aus Sicht der Staatsregierung ist die Kennzeichnung von Streuobstprodukten grundsätzlich positiv zu bewerten. In der Vergangenheit zeigte sich jedoch, dass bei der Gestaltung der Kriterien, die solch einem Qualitätszeichen hinterlegt sind, die Vorstellungen zwischen Naturschutz und praktischer Umsetzung, wie er von den obstverarbeitenden Betrieben geleistet werden kann, stark divergieren. Diese Divergenz dürfte auch die Ursache für die bisher nur geringe praktische Relevanz des genannten Qualitätszeichens sein.

7. Stimmt die Staatsregierung der Forderung der Streuobst-Aufpreisvermarkter bei ihrem vierten bundesweiten Treffen im Jahr 2014 in Fulda zu („Kasseler Erklärung zum Streuobstbau“), dass für eine betriebswirtschaftlich rentable Bewirtschaftung von Streuobstbeständen zum Zwecke der Verwertung des Obstes für Getränke mindestens 25 Euro pro Doppelzentner erforderlich sind?

Der Streuobstanbau ist bekanntlich mit einem hohen Zeit- und damit Kostenaufwand verbunden. In der Praxis zeigt sich, dass es sich bei den zukunftsorientierten Streuobstbetrieben in der Regel um gemischte kleinbäuerliche Betriebe mit mehreren Produktionszweigen handelt, bei denen der Streuobstbau ein Teilbetriebseinkommen erlöst. Die Rentabilität der Streuobstflächen eines Betriebes wird einerseits durch die kombinierte Inwertsetzung des Obstes mit der Unternutzung sowie der Vielfalt und Attraktivität durch Erlebnis-, Bildungs- und touristische Angebote erzielt. Andererseits legen viele Streuobstbetriebe aus Gründen der Rentabilität Wert darauf, die gesamte Wertschöpfung von der Produk-

tion über die Verarbeitung bis zur Vermarktung im Betrieb oder in gemeinschaftlichen Initiativen und Projekten zu realisieren. Der Mostobstpreis ist vielfach einer von mehreren Faktoren bei der betriebswirtschaftlichen Rentabilität von Streuobst.

Bei pauschalen Erzeugerpreisen ist in der Regel nicht ersichtlich, wer die Kosten für den Transport, gegebenenfalls für dezentrale Sammelstellen oder die Bio-Zertifizierung trägt.

Dem Mindestpreis von 25 Euro pro Doppelzentner stimmt das StMELF nicht zu. Streuobstbau ist im Unterschied zu einer Weizen- oder Maiskultur sehr differenziert zu betrachten, die Wirtschaftlichkeit hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab. Wer eine professionelle Mostobstanlage auf Hochstamm mit geeigneten Sorten und Pflanzabständen von 12–15 m auf einer relativ ebenen, gut zugänglichen Fläche angelegt hat und diese maschinell beerntet mit Schüttel- und Auflesegeräten, der kommt im konventionellen Anbau etwa mit 10–15 Euro/dt zurecht.

Die meisten traditionellen Streuobstbestände sind jedoch anders strukturiert, mit einer bunten Mischung an Arten und Sorten und oftmals in Hanglagen, wo sich Maschinen schlecht einsetzen lassen. Bei Ernte in Handarbeit wird ein Erlös von 15–25 Euro/dt nötig sein, um Gewinn zu erwirtschaften.

Mostobstpreise von 5–8 Euro/dt sind unzureichend und werden dazu führen, dass mehr und mehr Streuobstbestände aus der Bewirtschaftung fallen. Darüber müssen sich auch die Keltereien im Klaren sein.

8. Welche Anstrengungen unternimmt die Staatsregierung, um die Streuobstbestände in Bayern zu schützen sowie ihre Bewirtschaftung und die Verwertung und Vermarktung von Streuobstprodukten zu fördern?

Das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm fördert Streuobstbäume mit 8 Euro pro Baum und Jahr. Ferner bestehen Fördermöglichkeiten für die extensive Nutzung der Wiesen, auf denen Streuobstbäume stehen. Insgesamt werden ca. 1.800 ha Streuobstwiesen mit über 50.000 Hochstamm-Obstbäumen über das Vertragsnaturschutzprogramm gefördert. Die Staatsregierung wendet hierfür mit Unterstützung durch die EU jährlich ca. 1,38 Mio. Euro auf.

Im Rahmen der Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien besteht die Möglichkeit gemäß Kap. I. Nr. 2.2.1 LNPR den Erhalt und die Entwicklung von kulturhistorisch geprägten, naturnahen Landschaften zu fördern. Die Neuanlage bzw. die Pflege und Ergänzung bestehender Streuobstanlagen fällt somit grundsätzlich unter diesen Förderatbestand.

Im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms wurden 2017 unter der Maßnahme B57 (Streuobst) 361.500 Bäume gefördert zu 8 Euro pro Baum über einen Zeitraum von fünf Jahren. Dies entspricht einem Mitteleinsatz von 14,46 Mio. Euro.

Des Weiteren werden Maßnahmen zur Vermarktung von Streuobst durch die Agentur für Lebensmittel-Produkte aus Bayern finanziert. Die jährlichen Aufwendungen für die Streuobstinitiative betragen 70.000 Euro. Seit dem Jahr 2000 wird die „Aktion Streuobst“ von der LfL organisiert. Pro Jahr werden bei rund 200 Veranstaltungen bayernweit die Verbraucher über die Thematik aufgeklärt und Streuobstprodukte präsentiert. Eine weitere Säule zur Streuobstvermarktung ist das 2013 ins Leben gerufene Programm „Bay-

ern Brand – Wir brennen für Bayern“ mit einer jährlichen Aufwendung von 80.000 Euro. Bayerische Edelbrenner verwenden für die Herstellung ihrer hochwertigen Produkte vielfach regionale Früchte von Streuobstgärten in Franken, der Bodenseeregion und Südostbayern. Im Zweijahresrhythmus werden die besten bayerischen Edelbrenner öffentlichkeitswirksam mit dem Staatsehrenpreis des StMELF ausgezeichnet, womit ihr handwerkliches Können und ihr Beitrag für den Erhalt der traditionellen Kulturlandschaft gewürdigt werden. Eine weitere Initiative „Streuobst-blüht“ ist in Vorbereitung.

Bayern ist auf Ministeriumsebene neben Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz Mitglied der länderübergreifenden Kooperation „Streuobsttage“. Ziel der „Streuobsttage“ ist es, eine Vernetzungs- und Marketingplattform für die Streuobstakteure zu bieten, die Vielfalt des Streuobsts erlebbar zu machen und über die länderübergreifende Bündelung eine stärkere Aufmerksamkeit für Streuobst zu erreichen.